

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Unterrichtung des Landtags über Sachstand und Entwicklung der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST)**

Der Landtag stellt fest:

In seinem Jahresbericht 2011 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Betätigung des Landes bei der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST) geprüft. Gegenstand dieser Prüfung waren die Gründung der Gesellschaft CST, die Kontrolle der CST durch die Gesellschafterin Nürburgring GmbH, die Businesspläne, die Finanzierung, die Geschäftsbesorgung durch die Mediinvest GmbH, die Geschäftsführung der CST und verschiedene Vertragsabschlüsse.

In dem am 13. April 2011 vorgestellten Teil II des Berichts hat der Rechnungshof zu diesen Sachverhalten eine Reihe von Beanstandungen aufgelistet (vgl. Jahresbericht 2011, Teil II, S. 16 ff.). Im Ergebnis empfiehlt der Rechnungshof, den Landtag regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der CST zu unterrichten (vgl. Jahresbericht, Teil II, S. 21).

Dieser Prüfungsbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz war inzwischen Anlass für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche der Cash Settlement & Ticketing GmbH sowie der Nürburgring GmbH wegen des Verdachts der Untreue (vgl. Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 28. Juni 2011).

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag mindestens zweimal jährlich (jeweils bis zum 31. Juli bzw. bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres) schriftlich über den aktuellen Sachstand und die wirtschaftliche Entwicklung der CST zu unterrichten.

Dieser Bericht soll – neben den allgemeinen aktuellen Darstellungen der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft – insbesondere die erforderlichen Informationen enthalten, welche dem Parlament eine effiziente Finanz- und Beteiligungskontrolle ermöglichen.

Die Festsetzung der Grundsätze hinsichtlich Art und Umfang dieser Berichte soll im Einvernehmen mit dem Landrechnungshof erfolgen.

Sollten sich zwischen diesen Berichtszeiträumen wesentliche Sachverhalte verändern oder sich Sachverhalte ereignen, welche wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf die Ertrags- oder Liquiditätssituation der Gesellschaft, zur Folge haben könnten, so berichtet die Landesregierung dem Landtag unaufgefordert schriftlich und zeitnah.

Die jeweiligen Jahresberichte sowie ggf. anfallende Zwischenberichte werden auch dem Rechnungshof seitens der Landesregierung zugeleitet.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht

